

Der dritte Aufgabenschwerpunkt des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist die Anfertigung von **Stellungnahmen** aus sozialpädagogischer Sicht für **Gerichte oder Behörden**. Im Zusammenhang mit notwendigen Entscheidungen am Vormundschafts- und Familiengericht ist das Jugendamt verfahrensbeteiligt und erarbeitet Entscheidungsvorschläge.

Das Jugend- und Sozialamt arbeitet zur Erbringung der ambulanten und stationären Hilfen eng mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen.

Sie können die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes an den Sprechtagen des Jugend- und Sozialamtes im **Haus 2 des Landratsamtes in Grimma** oder **freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Bürgerbüro in Wurzen** erreichen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer **03437/984623** empfohlen.

Jede Beratung erfolgt generell unter Einhaltung der Schweigepflicht. Erhobene Daten können nur mit Einverständnis der Betroffenen an Dritte weitergegeben werden.

Ines Lüpfer
Planungskoordinatorin

Daniela Malke
Sachgebietsleiterin Hilfen
zur Erziehung

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt informiert

Stiftung „Hilfe für Familie, Mutter und Kind“

Die Stiftung des Freistaates hat die Möglichkeit, Familien bzw. Schwangere in Notlagen durch Gewährung einer einmaligen finanziellen Hilfe zu unterstützen.

-> Familien in Not

Unterstützung können Familien erhalten, die sich unverschuldet in einer Notlage befinden und sofern alle gesetzlichen Leistungen zur Behebung der Notsituation ausgeschöpft sind.

-> Schwangere in Not

Wenn ein Kind erwartet wird, können neben der Freude auf das Kind auch viele Fragen und Sorgen entstehen. Um finanzielle Not-situationen zu lindern, bietet die Stiftung einmalige finanzielle Unterstützung an. Diese Mittel dienen der Erstausrüstung für das Kind, z. B. für Kleidung und erforderliches Mobiliar.

Die Schwangere muss bis zur 20. Schwangerschaftswoche in einer Beratungsstelle vorgesprochen haben.

Die Beratungsstelle arbeitet nach Bestellsystem. Bitte rufen Sie an, 03427/984537 Frau Böhme, Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes, Karl-Marx-Straße 17, 04668 Grimma

Schüler und Lehrer verabschieden sich von Zschorna

Im August 2005 ziehen die Schüler der Schule zur Lernförderung, passend zum Coca-Cola-Fest - Motto „1000 Schulen in Bewegung“ in ihre neue Schule nach Burkartshain. Die Abschlussveranstaltung mit dem Coca-Cola-Mobil wird allen Schülern in guter Erinnerung bleiben. Bei strahlendem Sonnenschein vergnügten sich Schüler, Gäste und Eltern nach Herzenslust an 15 Sport-, Spiel- und Kreativstationen. Herr Winter aus Leipzig gab einen Einführungskurs in die koreanische Kampftechnik, Familie Rudolph aus Zschorna organisierte das Eiseitreiten und Kutschfahrten, Frau Eck vom Ruderverein aus Leipzig forderte Höchstleistungen am Fitness-Check. Gefragte Attraktionen waren weiterhin die Quadfahrten, die Coke-Arena, das Kistenklettern und die Bastelstation. Die Diskothek „DAM“ aus Machern und die Gruppe „Tinitus“ sorgten für gute Stimmung.

Wer sich ausgetobt hatte, der konnte sich an einem opulenten Buffet oder der Gulaschkanone stärken. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Sponsoren, die ein Herz für die Region und unsere Schüler zeigten und uns dieses Fest ermöglichen.

Sabine Dix



In der künftigen Schule für Lernförderung in Burkartshain sind zurzeit die Ausbaugewerke tätig. Die Arbeiten an Dach und Fassade laufen ebenfalls auf Hochtouren - alles unter der Zielstellung: Übergabe zum neuen Schuljahr



Impressum

Amtsblatt des Müldertalkreises

Das Amtsblatt erscheint jeden 2. Freitag im Monat.

Herausgeber:

Landratsamt Müldertalkreis
04668 Grimma, Karl-Marx-Straße 22
Telefon: 0 34 3798 40, Telefax: 0 34 3794 41 20, Fax-Redaktion: 469-155

Druck und Verlag

Verlag und Druck Linus Wittich KG
04816 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon: 0 36 354 89-0, Telefax: 0 36 354 89-1 15

Verantwortlich für den amtlichen und rechtsamtlichen Teil:

Der Landrat des Müldertalkreises, Herr Dr. Gerhard Gey
Karl-Marx-Straße 22, 04668 Grimma

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Witz

Anzeigenannahme-Belagen:
Herr Ralf Telefon: (01 71) 2 18 95 88

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere 22. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gekaufte Amtsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummer gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.